

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Abteilung Tiefbau und Grünflächen im Stadtbauamt einen/eine

STRAßENKONTROLLEUR/-IN

(m/w/d). Die Stelle ist in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 23,5 Stunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kontrolle der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, inklusive Erfassung, Kontrolle und Beurteilung stadteigener Bäume inklusive des Straßenbegleitgrüns,
- Kontrolle und Abnahme von Baumaßnahmen der Versorgungsunternehmen (Sondernutzungen) und Anzeigen sowie Bearbeiten von ungenehmigten Sondernutzungen.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen und anerkannten Ausbildungsberuf (Handwerk) mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Straßenbauer/-in oder Gärtner/-in (Garten- und Landschaftsbau),
- FLL-zertifizierter Baumkontrolleur wünschenswert,
- Sach- und Fachkenntnisse im Bereich Straßenbau, z. B. Kenntnisse der Straßenbautechnischen Regelwerke für Pflaster-, Beton- und Asphaltarbeiten, der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 95),
- Führerschein Klasse B,
- hohe körperliche Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft (tägliche Straßenbegehung = ca. 12 km bei jeder Witterung),
- Kommunikationsfähigkeit,
- ausgeprägte Kundenorientierung/Bürgerfreundlichkeit.

Auf das Arbeitsverhältnis finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 102-24 bis spätestens 22.11.2024 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „personalamt@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.



Wir bitten um die Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

